

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 29. November 2022 21:03

Zitat von O. Meier

Letztendlich ja. Das gehört zu deinen Aufgaben. Aber wir müssen nicht alles so machen, wie die Eltern es gerne hätten. Gespräch ja, aber den Rahmen legst du fest. Du solltest jetzt zügig mit der Abteilungsleiterin sprechen und den Eltern recht bald einen neuen Termin anbieten.

Ich habe den Eltern schon direkt einen Gesprächstermin eine Woche später vorgeschlagen - das ist der einzige Wochentag, der bei mir geht und wo mein Mann unsere Tochter nach der Schule betreuen kann. Der Vater des Jungen ist ohnehin selbstständig und meinte, er könne immer. Und da ich ja jetzt einen Vorschlag gemacht habe...? Unwahrscheinlich ist, dass an dem Termin weder die Abteilungsleiterin noch der stellvertretende Klassenlehrer können. Und ihr meint, ich solle auch mal die Schulsozialarbeiterin aufsuchen? Ich bin in jedem Fall froh, dass ich das Gespräch jetzt nicht alleine "über's Knie gebrochen habe", nur um den Termin hinter mich gebracht zu haben. Das hätte nach hinten losgehen können. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass ich gesundheitlich angeschlagen bin und mich nur wegen den Klassenarbeiten zur Schule schleppen. Am Donnerstag übrigens genau in der Klasse.